



# Private Veräußerungsgeschäfte

**Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (z. B. Erbbaurecht)** In den Zeilen 35 bis 41 bitte nur den steuerpflichtigen Anteil erklären.

Bezeichnung des Grundstücks (Lage) / des Rechts

31

32 Zeitpunkt der Anschaffung (z. B. Datum des Kaufvertrags, Zeitpunkt der Entnahme aus dem Betriebsvermögen) **T T M M J J J J**      Zeitpunkt der Veräußerung (z. B. Datum des Kaufvertrags, auch nach vorheriger Einlage ins Betriebsvermögen) **T T M M J J J J**

33 Nutzung des Grundstücks bis zur Veräußerung

zu eigenen Wohnzwecken      vom **T T M M J J J J** bis **T T M M J J J J**      m<sup>2</sup>

zu anderen Zwecken (z. B. als Arbeitszimmer, Vermietung)      vom **T T M M J J J J** bis **T T M M J J J J**      m<sup>2</sup>

EUR

35 Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert)

36 Anschaffungs- / Herstellungskosten oder an deren Stelle tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert) ggf. zzgl. nachträglicher Anschaffungs- / Herstellungskosten      -

37 Absetzungen für Abnutzung / Erhöhte Absetzungen / Sonderabschreibungen      +

38 Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft      -

39 Gewinn / Verlust (zu übertragen nach Zeile 40)      =

40 Zurechnung des Betrags aus Zeile 39      110      stpfl. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft EUR      Ehefrau / Person B EUR

41 Gewinne / Verluste aus weiteren Veräußerungen von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (lt. gesonderter Aufstellung)      112      -      113

## Andere Wirtschaftsgüter (Veräußerungen von Gegenständen des täglichen Gebrauchs sind ausgenommen)

Art des Wirtschaftsguts

42

43 Zeitpunkt der Anschaffung (z. B. Datum des Kaufvertrags) **T T M M J J J J**      Zeitpunkt der Veräußerung (z. B. Datum des Kaufvertrags) **T T M M J J J J**

EUR

44 Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. gemeiner Wert)

45 Anschaffungskosten (ggf. gemindert um Absetzung für Abnutzung) oder an deren Stelle tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert)      -

46 Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft      -

47 Gewinn / Verlust (zu übertragen nach Zeile 48)      =

48 Zurechnung des Betrags aus Zeile 47      114      stpfl. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft EUR      Ehefrau / Person B EUR

49 Gewinne / Verluste aus weiteren Veräußerungen von anderen Wirtschaftsgütern (lt. gesonderter Aufstellung)      116      -      117

## Anteile an Einkünften

Gemeinschaft, Finanzamt und Steuernummer

50

51 Anteil am Gewinn / Verlust      134      EUR      135      EUR

52 Die 2020 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2021 aus privaten Veräußerungsgeschäften soll wie folgt begrenzt werden      802      EUR      803      EUR

